

Entwürfe von Emil Seckel

darin: Brief der Weichmann'schen
Buchhandlung an Seckel

1914 - 1920

Inhalt: 17 Blatt

534

~~4)~~

dachrupe

[19:14 | 15]

| 1-8 |

Genues N. P. 12 n. 13
1897

1897 Erucata in di Jentaldora.
Nen gebirge + serie Katz unke.
Helle Abtey Leyes II;
am Tert de Volke,
di Courilia,
di Bush tubones et acta
publora

u P. 18: Popul o popul.

AVSPICIIS LAETISSIMIS

SERENISSIMI AC POTENTISSIMI

GVILE

IMPERATORIS

BORVSSIAE

REGIS AC DOMINI NOSTRI SAPIENTISSIMI

EIVSQVE AVCTORE

VNIVERSITATIS LITTERARIAE

RECTORE

DATAE DIGNISSIMAE

PHIAE CVM LAVDE SVSTINUIT

ET

MANICA SCRIPTAM LAVDABILEM

VLVS EST

ARYLAMINOTEREPHTALSÆUREN UND UEBER EINIGE
TEREPHTALSÆUREN

ORDINIS EDIDIT

ARTIVM LIBERALIVM MAGISTRI

ET HONORES

VSTI MDCCCCXV

ONTVLIT

T A Q V E

C DIPLOMATE

OBSIGNATIONE COMPROBATO

ARAVIT



DLINI

O FRANCKE) TYPOGRAPHVS VNIVERSITATIS

SCHMITT

H 1913 Berlin im. ar.
schreiben unter dem Titel:

ARSSIMO

AE H. T. DECANVS

INIS REGIS CORONAE IN SECUNDA CLASSE EQVES

VS ORDINARIVS REGI BORVSSORVM A CONSILIIIS MEDICIS INTIMIS EX MEDICIS
CTOR SVPRIMI SANITATIS INSTVITI MEMBRVM ORDINIS REGIS AQVILAE RVBRAE

Geht es -
Lingen bei zw. Lette

VS BIER

IME CONSTVTVS

I MEDICORVM ORDINIS

des 13. Jhr. (= Wirtsh. V. Hoffe
p. Landeszsch. N. F. 8811). - 3 Teil
ungedruckte Quellen

RIO AVGVSTISSIMO REGI A CONSILIIIS IVSTITIAE INTIMIS ORDINIS REGIS AQVILAE
RTIA CLASSE ORDINIS SANCTI MICHAELIS BAVARICI IN QVARTA CLASSE ORDINIS
GENSIS IN SECUNDA CLASSE TERTIO GRADV EQVITE

RO KIPP

MAGNIFICO

2. bapnerer:
föhrende Männer
des Landes -

AE FRIDERICAE GVITELMAE

BRITATE REGIA

TISSIMI IVSTITISSIMI CLEMENTISSIMI

geschickten Forst

VE REGIS

S GERMANICI

LM II.

ENTISSIMI PRINCIPIS

IS ET SALVBERRIMIS

AVSTVAVSIT

gebildet (ent. Eothanas 84, von Herol. Mitt. 1787)
Als ^{große} selbstständige Aufgabe sollte ihm die Fortschritts-
der Herol. Konzilien 843-918 und der Capitulare
episcoporum zufallen; diese Aufgabe hat er
nicht mehr in Angriff nehmen können. Keiner-
dem war er ^{in der 1. Aufl.} mit der Herausgabe des ^{1. Bandes} hervor von

Recht ^{zurücklegen} (Eothanas des
Hervortretens Buchs (14. 25))

beobachtet. Er hat bei Oster 1914 über ^{den} verstorbenen
Seine freie Zeit widmete er der Arbeit an einer

verfassungsgeschichtlichen Abhandlung, die
unter dem Titel: ^{aus dem 1. Band} zum Streit um die ^{in dem 1. Band} deutsche
Verfassungsgeschichte 1914
in N.A. 39, 693-757 erschienen ist. Er hat noch selbst in
Königsberg gelebt. <sup>(als Soldat
vom 1. Okt. 15 ab als Einj. F. x)
in den 2. u. 3. 1914/15 abdrucken sollte
(14. August)</sup>

Nach der Mobilisierung ^{in 1. Kompagnie} trat er sofort als ^{in 1. Kompagnie}
Freiw. bei den Jägern in ^{in 1. Kompagnie} in die Reserve - Jagd/Bataillon
ein. Obwohl nicht mehr 26 Jahren ^{in 1. Kompagnie} nicht mehr als ^{in 1. Kompagnie}
Militär widmete er sich mit Feuereifer dem ^{in 1. Kompagnie}

aus ^{in 1. Kompagnie} dem ^{in 1. Kompagnie} Bataillon aus ^{in 1. Kompagnie}
auf den Truppenplatz 19/20. 9. 14 ^{in 1. Kompagnie} schrieb er ^{in 1. Kompagnie}
*) und ^{in 1. Kompagnie} war in Friedberg in ^{in 1. Kompagnie}

Er hatte den heissen Wunsch, sich bei einer ^{in 1. Kompagnie} deutschen
Truppe zu stellen (Apr. 4, 8. 14)

unmittelbar
12ten Sept. nach Vorparatour hatte ich
nicht antwortet. Ich habe
zu sein

QVOD FELIX FA
AVSPICIIS LAETISSIM
SERENISSIMI AC POT

GVILE

IMPERATORIS
BORVSSIA

REGIS AC DOMINI NOSTRI SAPIENT
EIVSQVE AVCTO

VNIVERSITATIS LITTERARIA

RECTORE

THEODO

IVRIS VTRIVSQVE DOCTORE IN HAC VNIVERSITATE PROFESSORE PVBLICO ORDINA
RVBRAE IN QVARTA CLASSE CRVCE CORONATA ORDINIS REGIS CORONAE IN TEL
MAGNI DVCIS PETRI FRIDERICI LVDOVICI OLDENBVE

PHILOSOPHORVM ORDINIS

PROMOTOR LEGIT

HANS DR

PHILOSOPHIAE DOCTOR IN HAC VNIVERSITATE PROFESSOR PVBLICVS ORDINA
ORDINIS REGIS AQVILAE RVBRAE IN QVARTA CLASSE ORDINIS REGIS COR
NVMMIS IN MEMORIAM BELLII FRANCO-GALLICI ET CENTE

ORDINIS PHILOSOPH

VIRO CLARISSIMO

GVILELMO

HAMI

in Paris hat mich die
"Dienst nicht angetroffen,
das können geht auch
ganz gut, so hoffe ich, ein
brauchbares Objekt zu
werden." Am 2. August
brif er als beiderseits

gefaßt, habe ich zu
wählen zu sein.
von etwa 20 Leuten

unmöglich aus konnte
mich eben nach der
Vorzeichen der literarischen
Literaturwerke
nehmen

7 Für den M. A. hat er die
aus begeben a. d. d. d. d.
bezeichneten bearbeitet
für die Schreiber. In Guelde. In Kasper

QVOD FELIX FA
AVSPICIIS LAETISSIM
SERENISSIMI AC POT

GVILE

IMPERATORIS

BORVSSIA

REGIS AC DOMINI NOSTRI SAPIENT

EIVSQVE AVCTO

VNIVERSITATIS LITTERARIA

RECTORE

THEODO

IVRIS VTRIVSQVE DOCTORE IN HAC VNIVERSITATE PROFESSORE PVBLICO ORDINA
RVBRAE IN QVARTA CLASSE CRVCE CORONATA ORDINIS REGIS CORONAE IN TER
MAGNI DVCIS PETRI FRIDERICI LVDOVICI OLDENBVR

PHILOSOPHORVM ORDINIS O

PROMOTOR LEGIT

HANS DE

PHILOSOPHIAE DOCTOR IN HAC VNIVERSITATE PROFESSOR PVBLICVS ORDINA
ORDINIS REGIS AQVILAE RVBRAE IN QVARTA CLASSE ORDINIS REGIS CORO
NVMMIS IN MEMORIAM BELLII FRANCO-GALLICI ET CENTEN

ORDINIS PHILOSOPHO

VIRO CLARISSIMO

FRIDERICO

*Er aus dem allertelr Schulle der
epst. Malteser Bruderschaft auf
der Malteser. des Kavit. 22*

SAMVELI KOH

RVSS

MEDICINAE CANDIDA

POSTQVAM EXAMEN RE

ET

DISSERTATIONEM LAVDABILEM

INSCRIB

BEITRAG ZUR PATHOLOGIE DER

AVCTORITATE OR

DOCTORIS M

IMMVNITATES ET PRIVILEGIA

DIE XV. AVGVSTI

RITE CON

COLLAT

PVBlico HOC

MEDICORVM ORDINIS OBSI

DECLAR



BEROL

TYPIS EXPRESSIT GVSTAVVS SCHADE (OTTO F

NOVE DOCTISSIMO

TORVM H. J. DECANVS

RTA CLASSE EQVES

ARIVS AVGVSTISSIMO REGI A CONSILII IVSTITIAE INTIMIS ORDINIS REGIS AVIAR

ANSCHREIBEN

TIME CONSTITVTVS

PRECONSVLTORVM ORDINIS

RGENSIS IN SECVNDV CLASSE TERTIO GRADV EQVITE

ARIO AVGVSTISSIMO REGI A CONSILII IVSTITIAE INTIMIS ORDINIS REGIS AVIAR
RTIA CLASSE ORDINIS SANCTI MICHAELIS BAVARICI IN QVARTA CLASSE ORDINIS

RO KIPP

MAGNIFICO

AE FRIDERICAE GVILIELMAE

ORITATE REGIA

TISSIMI IVSTITISSIMI CLEMENTISSIMI

AE REGIS

GERMANORVM

II III

TENTISSIMI PRINCIPIS

IS ET SALVBERRIMIS

AVSTMÖVE SIT

zu seinem Juge etc.

*Erst er von einem Pabillen
gang Kopf kochte, die Totenkugel.
" Er sturzte, stürzte über,
Drückte sich noch in seinem
Tornischer zuord und lag
unbeweglich, bis ihm die
Kainwaden am Abend be-
graben (von Mith.) an
der Vater). (von unter Seite*

ANO

DATO DIGNISSIMO

IGOROSVM SVSTINVIT

NGVA GERMANICA SCRIPTAM

PTAM

DRUCK UND ALTER AUF DAS ORTHODIAGRAMM DES HERZENS

EDINIS EDIDIT

M E D I C I N A E

ORNAMENTA ET HONORES

RII A. MDCCCCXV

TVLIT

A Q V E

DIPLOMATE

GNATIONE COMPROBATO

AVIT



LINI

FRANCKE) TYPOGRAPHVS VNIVERSITATIS

37

Glückwünsche, Dankschreiben
(Inklus: Brief von Elias Steinmeyer)

1916-1918

(9-14)

quellen und des öffentlichen Rechts von den ältesten
Zeiten bis zur Neugestaltung der Doppelmonar-
chie im Jahre 1867 nicht nur in den deutschöster-
reichischen, sondern auch in den slavischen und
ungarischen Ländern verfaßt und zusammen-
fassen: überall haben Ihre Forschungen so-
wohl die Rechtsgeschichte Oesterreich-Ungarns
in vielen Punkten aufgehellt, als auch die
deutsche Rechtsgeschichte mit neuen Worten
besprochen. Dem Zeitalter der Rezeption des
römischen Rechts sind Ihre Quellenberichte
und Mitteilungen über die deutschen Rechts-
höfer in Italien zu gabe gekommen. [Ne-
stien, die sich mit dem *Acta nationis Fer-
mariae universitatis Bononiensis*, einem
Unternehmen unserer Akademie, befaßten.]

Auf dem Boden wirtschaftsgeschichtlicher
Arbeit haben Sie neben blühende Einzel-
forschungen zur Geschichte des Handels und
des Münzwesens eine wirkvolle Gesamt-
darstellung der allgemeinen Münzkunde
und Geldgeschichte gestellt. Mit breitem
Werthe ist es Ihnen gelungen, eine fühl-
bare Lücke auszufüllen und die Histo-
riker die ihnen nur schwer zugängliche
Numismatik erstmals für ihren Bedarf
zugurückzuholen. Ihre numismatischen Einzel-
studien haben Sie mittelalterliche Münz-
kunde Oesterreichs, der Steiermark und
~~Wien~~ der Stadt Wien vorgebracht.
Unter den das Mittelalter behandelnden
Numismatikern der neueren Zeit ist Sie von

Fach, gestützt auf Ihre eigene prächtvolle Sammlung mittelalterlicher Münzen, haben Sie die Münzkunde so große Verdienste sich erwerben können, weil Sie nicht nur durch genaue Kenntnis der einzelnen Münzen, sondern auch durch eine ganz seltene Beherrschung der älteren Münztechnik und ihrer Entwicklung hervorragen und weil Sie neben dem münztechnischen Wissen auch Ihre rechts- und staatswissenschaftlichen Forschungen in den Bereich der Münzgeschichte stellen konnten. Die einzigartige Verbindung von Jurisprudenz und Numismatik, in der Ihnen nur ein Monnusen vorangegangen ist, hat zu Ihrer und unserer Freude auf jenem Medaillon reizvollen Ausdruck gefunden, das ein Meister der Kleinplastik zu Ihrem siebenzigsten Geburtstag gefertigt und mit Ihrem trefflich gelungenen Reliefbildnis geschnitten hat.

Bei der Münzkunde, der Sie Ihre liebevolle Beschäftigung durch fünf Jahrzehnte zugewandt haben, spielen aber Ihre wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen nicht stehen. Das deutsche Kaufhaus in Venedig, die Rechnungen der päpstlichen Steuereintnehmer in byzantinischer Salzburg, die Handelspolitik des österreichischen Herrscher im Mittelalter, Wiener Handel und Verkehr im späteren Mittelalter und die methodische Grundlegung für eine Geschichte der Preise in Österreich - alle diese Studien zeigen davon, wie viel auch die Geschichte der Nationalökonomie Ihnen zu danken hat.

In allen Ihren Werken haben Sie gezeigt, wie
bei Ihnen mit dem Adel der Geburt der Adel
des Geistes sich vermählt. Ruhige Vornehmheit
der Darstellung, klare Durchsichtigkeit der Ge-
danken, ^{besonderer Sachlichkeit des Urtheils,} verfolge-
reiches Durchdringen zu gegen-
ständlichem Denken und zu anschaulichen
Ergebnissen zeichnen neben der selbstverständ-
lichen Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der
Forschung Ihre Arbeiten aus. Sie vereinen gleich-
mäßige Beherrschung des rechtsgeschichtlichen
und des wirtschaftsgeschichtlichen Stoffes, in
dem Ihre besondere Stärke liegt, hat Ihnen
unter den Fachgenossen die Stellung verschafft,
die dem hervorragenden Gelehrten jeder gönnlich
und dem liebenswerten Menschen keiner wein-
det.

Gerne gedenken wir auch des mittelbaren
Bandes, das seit vielen Jahren Sie als eines
der österreichischen Mitglieder der Zentral-
direktion der Monumenta Germaniae hi-
storica mit uns verknüpft und mehreren
von uns alljährlich Gelegenheit gibt, sich
Ihres wohlwogeneren Rates zu erfreuen.

Möge das gütige Geschick, das Sie viel
Güthliches schauen und schaffen ließ, Ihren
Lebensabend auch fernher verschönern und
Ihnen noch manches Jahr die Kraft
frisch erhalten zu neuem Wirken auf
den unerschöpflichen Arbeitsfeldern, die Sie
sich zur fruchtbringenden Bestellung ge-
wählt haben.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissen-
schaften.

Dr. Arnold L u s c h i n v. E b e n g r e u t h
ist zur Zeit Professor der Rechte an der Universität G r a z
und Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Als österr.
Mitglied der Zentraldirection der Monumenta Germaniae historica
steht er zu unserer Akademie in mittelbarer Beziehung.

Seine literarische Tätigkeit bewegt sich zum Teil auf dem
Gebiete der Rechtsgeschichte, zum Teil auf dem der Wirtschaftsge-
schichte.

Von seinen rechtsgeschichtlichen Arbeiten sind insbesondere
hervorzuheben seine Geschichte des älteren Gerichtswesens in Öster-
reich ob und unter der Enns 1879, eine Untersuchung, deren Ver-
dienst hauptsächlich darin liegt, daß sie die Geschichte des ~~äl-~~^{ol-}
stenⁿ Gerichtswesens über das dreizehnte Jahrhundert hinaus bis zu
den Reformen Maximilians I ~~te~~ auf Grund methodischer Forschung
herabführte,

Seine Österreichische Rechtsgeschichte 1896, eine Geschich-
te der Staatsbildung, der Rechtsquellen und des öffentlichen Rech-
tes von den ältesten Zeiten bis 1867 und zwar nicht nur in den ~~de-~~
~~deutsch-österreichischen,~~
~~inhistorischen,~~ sondern auch in den ~~der~~ slavischen und ungari-
schen Ländern der Habsburgischen Monarchie, ein Werk, das ohne Be-
denken als das anerkannt beste auf diesem Gebiete bezeichnet werden
darf und sowohl die Rechtsgeschichte Österreich-Ungarns in vielen
Punkten aufgeklärt, als auch die deutsche Rechtsgeschichte erheb-
lich befruchtet hat.

Eine abkürzende Bearbeitung ist desselben Verfassers Grund-
ris der österreichischen Rechtsgeschichte 1899.

Spezialfragen der deutsch-österreichischen Rechtsgeschichte
betreffen L u s c h i n s Untersuchungen über die Entstehung des
österreichischen Landrechtes 1872, von den steirischen Landhand-
festen 1872 und seine Materialien zur Geschichte des Behördenwe-
sens der Steiermark 1898.

Mit einer Unternehmung unserer Akademie, nämlich mit den

berühren

Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ~~berühren~~ sich
Luschins Arbeiten über die im Zeitalter der Reception des römischen
Rechtes an den italienischen Rechtsschulen, nachweisbaren deutschen
Studenten, Untersuchungen, die er mit Unterstützung der Savigny-
Stiftung ausführte. Seine daraus hervorgegangenen Berichte über
die Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien sind
sind in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte vom Abt. VII 166 und
in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 113. 118 und 124 ver-
öffentlicht worden. Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte
deutscher Rechtshörer in Italien machte er ebenda Bd 127. // Seine
wirtschaftsgeschichtlichen Publikationen betreffen die Geschichte
des Handels und die des Münzwesens.

Wir nennen davon :

Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte der Preise
in Österreich 1874.

Das deutsche Kaufhaus in Venedig 1882.

Aus den Rechnungen der päpstlichen Steuereinnehmer im Erzstift Salz-
burg 1317- 1319, 1891.

Die Handelspolitik der österreichischen Herrscher im Mittelalter 1893.

Zur österreichischen Münzkunst^{de} des 13. und 14. Jahrhunderts. Archiv
für österreichische Geschichte 1869.

Münzgeschichtliche Vorstudien. Archiv für österreichische Geschich-
te. 1871

Die Wiener Pfennige. Numismatische Zeitschrift 1874- 1877.

Das lange Geld oder die Kipperzeit in Steiermark 1891.

Chronologie der Wiener Pfennige im 13. und 14. Jahrhundert. Wiener
Sitzungsberichte 1899.

Wiener Münzwesen, Handel und Verkehr im späteren Mittelalter. Ge-
schichte Wiens 1902.

1904 - Im Druck befindet sich ein Handbuch der Münz- und Geldgeschichte.

L u s c h i n s Arbeiten zeichnen sich durch klare, durch-
sichtige und ruhige Darstellung aus, die sich von jedem Haschen

nach

nach Effekt ^{x)} frei hält. Sie beruhen auf gründlicher und gewissenhafter Forschung und verschmähen es durchweg durch geistreiche Einfälle und paradoxe Hypothesen zu verblüffen. L u s c h i n s Stärke liegt in der gleichmäßigen Beherrschung rechtshistorischen und wirtschaftshistorischen Stoffes und in dem aufrichtigen und ehrlichen Streben sich allerwege zu gegenständlichem Denken und anschaulichen Ergebnissen durchzuringen. Unter den germanistischen Rechtshistorikern, die Österreich zur Zeit aufzuweisen hat, darf er wohl als der unbestrit^{ten}~~bar~~ erste bezeichnet werden. Ebenso unter den das Mittelalter behandelnden Numismatikern. Er zeichnet sich in seinen einschlägigen Arbeiten nicht nur durch seine genaue Kenntnis der einzelnen Münzen, sondern auch durch eine ganz seltene Beherrschung der älteren Münztechnik und ihrer Entwicklung aus. Im Dienste der Münzgeschichte verwertet er seine rechts- und staatswissenschaftlichen Forschungen.

Unseriunt von Brunner
Schmalle
Schäfer
Burdach
Kerr

K

x) of Brunner - Autogramm
in Lieberman - Album

13

Erlangen, den 11. Februar 1918.

Hochverehrtester Herr College!

Dass unter der Fülle der in diesen Tagen
mir zugegangenen Glückwünsche sich auch
Ihr gütigen telegraphischer Gruss befand, hat
mich ebenso hoch erfreut als geehrt: denn
ich habe in den Sitzungen der Centraldirec-
tion sowohl als im Neuen Archiv reichliche
Gelegenheit gehabt, Ihre Geschäftserfahrung,
Ihren Scharfsinn und Ihre Gelehrsamkeit
zu bewundern. Nehmen Sie daher meinen
aller herzlichsten Dank freundlich entgegen!

In aufrichtiger Verehrung

Ihr sehr ergebener

Widmannst.

Weidmannsche Buchhandlung,

Breslau,

an Emil Seckel

1920

305/50

Inhalt: 1 Stck. = 2 Bl.

(15-17)

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

Fernsprecher: Zentrum 8084

BERLIN SW 68, Zimmerstr. 94, 18. Mai 19120.

*Personale
nicht zu halten bei d. d. d. d. d.*

Herrn Geheimrat Professor Dr. Seckel,

Charlottenburg.

Hochverehrter Herr Geheimrat.

Wie Sie aus einliegenden Ausschnitt aus der Vossischen Zeitung freundlichst ersehen wollen, haben die Buchdruckereien bereits wieder eine 25 prozentige Erhöhung der Buchherstellungskosten beschlossen. Es wird mir nun ausserordentlich schwer an Sie die Bitte zu richten, für die weitere Drucklegung des Register Gregors VII. einen Zuschuss von mindestens 300 M. für den Bogen zu erwirken. Die 25 prozentige Erhöhung der Herstellungskosten beträgt etwa 125 M. für den Bogen. Die erbetenen 200 M. würden also nicht viel weiter reichen, als dass durch sie diese Preiserhöhung ausgeglichen würde und die Verlags-handlung wäre kaum um etwas gebessert. Die Last,

die uns durch dies Werk auferlegt wird, ist so gross, dass ich bei Ihnen, verehrter Herr Geheimerat, auf freundliches Veretändnis für die Sorgen, die es uns bereitet, rechnen darf.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr

aufrichtig ergebener

Karst H. L.

neuen Reichstarif bereit ist. Da die Bankleitungen auch über die übrigen Forderungen der Angestellten in Verhandlungen einzutreten gewillt sind, so bestehen anscheinend jetzt nur noch Differenzen wegen der Wirtschaftsbeihilfe. Die Stimmung unter den Bankbeamten läßt trotz der Bereitwilligkeit der Bankleitungen zu Verhandlungen leider befürchten, daß in der heutigen Versammlung des Allgemeinen Verbandes deutscher Bankbeamter der Streit beschloffen werden wird. Der Deutsche Bankbeamten-Verein wird erst am Montag nachmittag in einer Versammlung in den Mar- und Moritz-Sälen in der Kommandantenstraße zu der Streitfrage Stellung nehmen.

Die neuen Steuerzulagen der Buchdrucker. Die Verhandlungen im Tarifausschuß der Buchdrucker über neue Steuerzulagen sind gestern beendet worden. Sie bringen den Buchdruckern an den kleinsten Orten 18 M. neue wöchentliche Steuerzulage, an den größten Orten 36 M. und in Berlin und Hamburg 40 M. Diese Beträge werden in zwei Raten geteilt, deren erste mit Wirkung vom 31. Mai und deren zweite vom 5. Juli ab zu zahlen ist. Das Abkommen gilt bis zum 31. August. Zum Ausgleich ist der Aufschlag auf alle Druckrechnungen um 25 v. H. erhöht worden; die Berechnung des Papiertes ist hierin nicht einbegriffen. Die Lage im Gewerbe wurde als sehr bedenklich bezeichnet. Namentlich in Zeitungsbetrieben sehe es trostlos aus. Wenn nicht unverzüglich eine Besserung kommt in allen Preisen, vornehmlich den Papierpreisen, so gäbe es eine Katastrophe. Außerhalb Berlins haben mehrfach Zeitungen, die mehrmals täglich erschienen, sich auf einmaliges Erscheinen beschränkt. Verschiedene Blätter haben bereits ihr Erscheinen ganz eingestellt, andere stehen vor der Schließung ihres Betriebes.

Aufhebung der Höchstpreise für Marmelade. Die Höchstpreise für Marmelade aus Obst und Pulpe sind von der Reichsgesellschaft für Marmelade aufgehoben worden. Es bleibt den Fabriken überlassen, die Preise auf Grund einer eigenen Kalkulation zu errechnen, wobei eine Kontrolle der zuständigen Preisprüfungsstelle ausgeübt wird. Die Marmelade kann künftig mit beliebigem Zuckerzusatz hergestellt werden. Die bisherige Vorschrift, wonach der Zuckerzusatz 50 v. H. betragen mußte, wird aufgehoben, um den Fabriken zu ermöglichen, die Marmelade zu verbilligen, falls sie mit weniger Zuckerhalt auskommen.

... jenseit Schwestern des Heiligs Bod, ist aus der Fürsorgeanstalt zweimal von einem Schutzmänn zur Vernehmung gebracht worden; sie gibt an, ihre damaligen schwerbelastenden Aussagen beruhten auf Unwahrheit: Bod habe sich ihr nie unsittlich genähert. Sie habe damals nur unter dem Eindruck von Drohungen falsch ausgesagt, und Toussaint habe ihr die Aussagen gewissermaßen in den Mund gelegt. — Die nächste Zeugin, Frau J., macht ähnliche Aussagen und erklärt schließlich, daß ihre damaligen Belastungen absolut erfunden gewesen seien. — Zeugin Frau P. widerspricht ebenfalls ihre Aussagen von damals; sie wolle die wegen eines Meineides drohenden Folgen tragen und die volle Wahrheit sagen: Rektor Bod habe sie nie unsittlich berührt.

Toussaint erklärt immer wieder, daß ihm Beeinflussungen der Zeuginnen völlig ferngelegen hätten.

Fahrtpreiserhöhung für Aushilfswagen. Als Fahrpreis für Aushilfswagen darf in Zukunft für jede, wenn auch nur angefangene Viertelstunde von jedem Fahrgast ein Betrag von höchstens 1,50 M. erhoben werden.

Die Wünsche der Referendare. Die Gruppe Brandenburg des Reichsbundes deutscher Referendare und Rechtspraktikanten hielt im Kammergericht eine Versammlung ab. Es wurde darüber Bericht erstattet, daß der Vorbereitungsdienst für Referendare jetzt gesetzlich auf drei Jahre festgelegt ist und daß sich das Ministerium bereit erklärt hat, den Vorbereitungsdienst für Kriegsteilnehmer unter Umständen um ein weiteres halbes Jahr zu kürzen. Lebhafteste Klage wurde darüber geführt, daß trotz aller Bemühungen und

Statt jeder besonderen Anzeige.

11. Mai ist unsere herzige, inniggeliebte älteste Tochter und Schwester

Lola

te ihres Lebens sanft entschlafen.

In tiefstem Schmerze

Geheimer Justizrat Max Sternberg
und Frau Anna geb. Meherhof

Genera

am Sonn
a. c., ab

Tag

1. Vorlag
und bea
für 191

2. Wähler

3. Beschlu
willigen

Verein f

De

LV

Aufzeichnungen und Konzepte

von Emil Seckel

1896 - 1922

305 | 23